

## **A N T R A G**

der AfD-Landtagsfraktion

betr.: Globalantrag zum Haushaltsgesetz 2023 „Unser Saarland zuerst - Gegenwart bewältigen, Zukunft gestalten“

Das Saarland verliert immer mehr den Anschluss an die erfolgreichen und wirtschaftsstarken Regionen Europas und der Bundesländer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Die Ursachen dieser Negativentwicklung liegen nicht nur in einem exogenen Schock, sondern auch in einer verfehlten Schwerpunktsetzung der Politik, die sich zu einer strukturellen Schwäche ausgewachsen.

Der Landtag wolle beschließen:

Das Saarland fällt im Vergleich zu den erfolgreichen Regionen Europas und der Bundesländer innerhalb der Bundesrepublik immer weiter zurück und wurde bereits von den ersten wirtschaftsstarken neuen Bundesländern überholt.

Das Saarland verzeichnet das geringste Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik.

Die Investitionsquote liegt um ein Vielfaches unter der von erfolgreichen Bundesländern wie zum Beispiel Bayern oder Baden-Württemberg (obgleich Baden-Württemberg dank der starken Grünen die Richtung wie das Saarland einschlägt).

Zwangsläufig werden durch das geringere Wirtschaftswachstum die Steuereinnahmen geringer werden, mit der Folge, dass Land und Kommunen, deren Schuldenstände innerhalb Deutschlands am höchsten sind, immer weniger in die Lage versetzt werden, Zukunftsinvestitionen zu tätigen.

Kultur, innere Sicherheit, Bildung und Gesundheitswesen leiden seit Jahren unter unzureichenden Investitionen und Unterfinanzierung.

Die Attraktivität des Bundeslandes Saarland leidet erheblich hierunter, wodurch eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wurde, mit der Folge rückgehender Bevölkerungszahlen und einer Verarmung breiter Bevölkerungsschichten. Jeder zehnte Saarländer ist überschuldet.

Nach Bremen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Nordrhein-Westfalen sind die Saarländer am höchsten verschuldet.

Nach wie vor verlassen junge gut ausgebildete Saarländer das Land, weil das Gehaltsgefüge weder in der freien Wirtschaft noch im öffentlichen Dienst dem anderer blühender Wirtschaftsregionen entspricht.

Auch von außen werden trotz der abstrusen Ideen eines neuen Einwanderungsrechts nicht die Fachkräfte kommen, die wir brauchen. Wenn man es auf das Wesentliche zusammendampft: „Die wir brauchen, kriegen wir nicht, die wir kriegen, brauchen wir nicht.“ Auch hier ist eine komplette Trendwende angesagt.

Ganz deutlich zeigt sich Nachwuchsmangel bereits bei der schwierigen Nachwuchsgewinnung der saarländischen Polizei, aber auch in der freien Wirtschaft.

Der Bevölkerungsrückgang konnte lediglich durch die Massenzuwanderung Unqualifizierter abgemildert werden, was allerdings zu erheblichen zusätzlichen Sozialausgaben führt, die dann nicht mehr für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung stehen.

Das grundgesetzlich anzustrebende Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse ist dadurch in weite Ferne gerückt.

Das Sterben ganzer Industriebetriebe der Auto- und Stahlindustrie hat erst begonnen und im Saarland mit der anstehenden Schließung von Ford Saarlouis schon den ersten großen Schock ausgelöst. 10 % der Industriearbeitsplätze gingen in den letzten 10 Jahren bereits – unwiederbringlich – verloren.

Die Landesregierung ist aufgerufen, grundlegende Akzente zu setzen, welche nachhaltig eine Veränderung herbeiführt und die sich immer schneller drehende Abwärtsspirale auf allen Ebenen im Saarland stoppt.

Selbstverständlich sollten sich diese Akzente im Haushalt 2023 niederschlagen.

Hierzu sollten gehören, wozu der Landtag die Regierung des Saarlandes auffordert:

### **1. Handlungsfähige Städte und Gemeinden**

Entgegen dem Bundestrend steigen die Schulden der Saar-Kommunen weiter an.

Saarländische Kommunen sind am höchsten in Deutschland verschuldet.

Das Saarland liegt bei der Verschuldung seiner Kommunen bundesweit an der Spitze.

Durch die hohe Verschuldung sind Städte und Gemeinden daran gehindert, in gleichem Maß wie viele andere bundesdeutsche Kommunen zu investieren.

Der Effekt des Saarlandpaktes droht zu verpuffen.

Bereits jetzt müssen viele Kommunen wieder erhebliche Kredite aufnehmen, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Kindergärten, Schulen, öffentliche Anlagen sind teilweise so marode, dass Schließungen drohen.

Notwendige Investitionen werden nicht nur durch die fehlenden Steuereinnahmen, sondern auch durch die aktuelle Preis- und Zinsentwicklung unbezahlbar.

Durch die Bundesgesetzgebung werden die Kommunen in eine immer höher werdende Bezahlpflicht genommen, ohne dass auf der Gegenseite eine Umverteilung der Steuereinnahmen angedacht ist.

Die stetig steigenden Kreisumlagen bedrohen mittlerweile die finanzielle Handlungsfähigkeit vieler Gemeinden und Städte. Sämtliche Effekte des Saarlandpaktes verpuffen und werden ins Gegenteil verkehrt.

Das Land ist verpflichtet, die Kommunen finanziell in eine Lage zu versetzen, dass die Kommunen ihren Aufgaben gerecht werden können.

Zur Sanierung der Kommunalfinanzen ist das Land verpflichtet, ausreichende Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Zudem hat die SPD-Landesregierung mit darauf hinzuwirken, dass die Verteilung der Steuereinnahmen in Deutschland zukünftig verstärkt die Mehrbelastungen der Kommunen berücksichtigen muss.

Die sekundäre Steuerverteilung hat unter Beachtung des Konnexitätsprinzips zu erfolgen.

## **2. Die Auflösung des Investitionsstaus an den saarländischen Krankenhäusern**

In der saarländischen Krankenhauslandschaft besteht ein Investitionsstau von über einer Milliarde Euro.

Bauliche Hygiene- oder Brandschutzstandards können nicht mehr eingehalten werden. Die Krankenhäuser im Saarland sind im Vergleich zum Bund veraltet und rückständig.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, die Krankenhäuser zu renovieren und technisch auf dem neusten Stand zu halten.

Da sie dieser Verpflichtung nicht nachkommt, riskiert sie nicht nur die Schließung von Krankenhäusern, nein sie nimmt sie bereits billigend in Kauf.

Die von der Landesregierung aktuell eingestellten 32,5 Millionen € sind in Anbetracht der Höhe des Investitionsstaus von über einer Milliarde viel zu gering.

Dieser eingestellte Betrag ist identisch mit den eingestellten Beträgen der vorausgegangenen Haushalte, was darauf hindeutet, dass die Probleme immer noch nicht erkannt wurden.

Auch ist die medizinische Versorgung auf dem Land unzureichend. Die Landesregierung ist verpflichtet, für eine flächendeckende Versorgung zu sorgen.

Durch die coronabedingten Mehrbelastungen in den letzten zwei Jahren sind zudem die saarländischen Krankenhäuser zusätzlich finanziell belastet worden. Die eingestellten Mittel sind der Lage entsprechend anzupassen, was zu mindestens eine Verdoppelung des Mittelansatzes bedeutet.

### **3. Die Erarbeitung und Umsetzung einer Luxemburgstrategie**

Die Regierung verfolgt seit Jahren auch aufgrund der geschichtlichen Gegebenheiten zutreffender Weise eine Frankreichstrategie, deren Erfolge allerdings immer noch auf sich warten lassen, was in erster Linie auf eine ungleiche Interessenslage zwischen dem Saarland und Frankreich zurückzuführen ist.

Demgegenüber gestaltet sich die Zusammenarbeit der Region Grand-Est zu Luxemburg äußerst erfolgreich.

Der wirtschaftliche und kulturelle Austausch ist eine Erfolgsgeschichte.

Tausende Pendler nach Luxemburg finden sehr gut bezahlte Arbeitsplätze und sorgen dafür, dass französische Kommunen im Grenzbereich zu Luxemburg blühen und einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen können.

Eine nähere Zusammenarbeit in wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und kulturellen Bereichen wäre für das Saarland eine herausragende Chance, seine Situation zu verbessern.

Die Landesregierung muss mit der Regierung des Großherzogtums Luxemburg dauerhaft Konsultationen über eine intensivere Zusammenarbeit beider Länder führen, nun endlich die Optionen einer besseren Bahnverkehrsanbindung angehen, wozu auch die Strecke Dillingen -Thionville – Luxemburg gehören sollte.

Hierzu sind im Haushalt für eine Luxemburgstrategie die gleichen Mittel einzustellen, die für die Frankreichstrategie bisher angesetzt waren bzw. sind.

### **4. Ausschöpfen der Begabtenreserve durch Aufbau und Ausbau eines Förderschulsystems für Sonderbegabte**

Das Saarland verfügt über ein vorbildliches System von Förderschulen für behinderte Kinder.

Es fehlt ein System von Förderschulen für sonderbegabte Kinder. Das Saarland, das unter einem Abfluss junger gut ausgebildeter Menschen leidet, muss alle Möglichkeiten des Hebens geistiger Ressourcen nutzen.

Dabei ist nicht eine Elite-Schule im klassischen Sinne gemeint, sondern eine Schule/Schulen die die unterschiedlichsten Sonderbegabungen herausbilden und schärfen und nicht, wie es leider oft noch geschieht in unserer Schullandschaft, abgeschliffen werden und verkümmern.

### **5. Polizei und Justiz stärken**

Die Ampel-Koalition einigte sich in ihrem Koalitionsvertrag vom 7. Dezember 2021 bezogen auf die Bundespolizei auf die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage.

Die Landesregierung ist gegenüber ihren saarländischen Polizeibeamten in der Pflicht. Es darf innerhalb der Polizeifamilie keine Zweiklassengesellschaft geben.

Saarländische Kollegen sind ebenso wie ihre Kollegen des Bundes für unserer aller Sicherheit da und stehen als Garant für einen starken Rechtsstaat.

Unseren saarländischen Polizeibeamten ist daher kurzfristig eine angepasste Polizeizulage von mindestens 228 Euro im Monat zu gewähren, welche zudem als ruhegehaltstauglich einzustufen ist.

Zudem ist im Bereich des Justizvollzugsdienstes im Strafvollzug eine angemessene Erhöhung der sogenannten „Gitterzulage“ vorzunehmen.

Daher sind im Haushalt 2023 die dafür notwendigen Mittel einzustellen.

## **6. Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften personell verstärken**

Ein Rechtsstaat funktioniert nur, wenn neben der Legislative und Exekutive auch die dritte Gewalt im Staat handlungsfähig ist.

Das Saarland bildet in einem Vergleich der Justiz nach Bundesländern das Schlusslicht, was die Personalausstattung im Verhältnis zur Bevölkerung betrifft.

Neue Formen der Kriminalität wie Cybercrime, organisierte Kriminalität, aber auch eine Flut von automatisiert erstellten Zivilklagen bringen Richter wie Staatsanwälte an ihre Belastungsgrenzen.

Ein effektiver Rechtsschutz der Bürger gerät durch eine personell geschwächte Justiz in Gefahr.

Die Landesregierung ist in der Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass die saarländische Justiz handlungsfähig bleibt.

Die Judikative darf nicht als Kostenfaktor betrachtet werden, sondern ist ungeachtet jeder Haushaltslage ausreichend auszustatten.

Hierzu ist es unerlässlich, dass im Haushalt 2023 weitere sechs Planstellen im höheren Dienst sowie 10 Stellen im gehobenen Dienst auszuweisen sind.

Dieser Stellenzuwachs ist im Haushaltsjahr 2024 in gleicher Größe fortzuführen.